

HESSISCHE STAATSKANZLEI

396

Erteilung eines Exequaturs;

hier: Herr Stefan Dimitrov, Konsul der Republik Bulgarien in Frankfurt am Main

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Republik Bulgarien in Frankfurt am Main ernannten Herrn Stefan Dimitrov am 29. April 2015 das Exequatur als Konsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Das dem bisherigen Konsul, Herrn Ivan Iliannov Jordanov, am 7. Februar 2013 erteilte Exequatur ist erloschen.

Wiesbaden, den 4. Mai 2015

Hessische Staatskanzlei

StAnz. 21/2015 S. 574

HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

397

Personalkostentabellen für die Kostenberechnungen in der Verwaltung

Bezug: Personalkostentabellen für das Jahr 2013 vom 5. Mai 2014 (StAnz. S. 414)

Die Personalkostentabellen für das Jahr 2014 mit Erläuterungen gebe ich hiermit bekannt. Sie wurden aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 14.03.2005 fortgeschrieben.

Wiesbaden, den 5. Mai 2015

Hessisches Ministerium der Finanzen
O 1066 A – 574 – I 10b

StAnz. 21/2015 S. 574

Erläuterungen zu den Personalkostentabellen für das Jahr 2014

1. Die Tabellen weisen die durchschnittlichen Personalkosten des Landes Hessen – ohne und mit Arbeitsplatzkosten – getrennt für Beamtinnen und Beamte, sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus. Die Zahlen beruhen auf den am 1. Dezember 2014 gültigen tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen. Abweichungen gegenüber den Tarifen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände bleiben unberücksichtigt. Die Kostenwerte für jede Besoldungs- und Entgeltgruppe sind für ein Jahr, einen Monat, einen Tag und eine Stunde angegeben. Die Jahres-, Monats- und Tagesbeträge sind auf volle Euro, die Stundenbeträge auf eine Stelle hinter dem Komma auf-/beziehungsweise abgerundet.

Die Monatswerte wurden ermittelt, indem die Jahreswerte durch die Zahl der Monate (zwölf) geteilt worden sind.

Für die Ermittlung der Tageswerte wurden die Jahreswerte durch die lt. den vom Bund zuletzt ermittelten zu leistenden Soll-Jahresarbeitsstage in Höhe von 200,49 dividiert. Ausfallzeiten, wie dienstfreie Wochenenden, Feiertage, Urlaub und so weiter sind in den Soll-Jahresarbeitsstagen nicht enthalten. Die Werte berücksichtigen somit neben den Kosten für die tatsächlich geleistete Arbeitszeit auch die Kosten für die Ausfalltage.

Die so errechneten Kosten pro Tag wurden für die Beamtinnen und Beamten durch 8 (40-Stunden-Woche), 8,2 (41-Stunden-Woche), 8,4 (42-Stunden-Woche) dividiert. Des Weiteren wurden jeweils die durchschnittlichen Stundensätze für die gemittelte Wochenarbeitszeit angegeben. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden die Kosten durch 8 (40-Stunden-Woche) und durch 7,7 (38,5-Stunden-Woche) dividiert.

Wegen der unterschiedlichen Stufenzuordnung können in einigen Fällen die durchschnittlichen Kosten einer Besoldungs- beziehungsweise Entgeltgruppe über dem Durchschnitt der nächsthöheren Gruppe liegen.

2. Die durchschnittlichen Kostenwerte für das Jahr 2014 sind wie folgt ermittelt worden:

2.1 Personalkosten

2.1.1 Beamtinnen und Beamte:

Es wurden die für das Kalenderjahr 2014 ausgezahlten Bezüge zugrunde gelegt. Aus Gründen des Datenschutzes sind die Besoldungsgruppen B 7 und B 8 zusammengefasst worden.

Unter Berücksichtigung der besoldungsrechtlichen Regelungen werden für jede Besoldungsgruppe stufenunabhängige Durchschnittswerte ermittelt. Die durchschnittlichen jährlichen Bezüge umfassen neben den Grundgehältern und Familienzuschlägen, Zulagen, Zuschläge, vermögenswirksame Leistungen (ohne Arbeitnehmer-Sparzulage) und sonstige Aufwendungen, die Sonderzahlung nach dem Hessischen Sonderzahlungsgesetz, darin enthalten der monatliche Grundbetrag, der Sonderbetrag für Kinder sowie der jährliche Festbetrag (früher Urlaubsgeld). Nicht enthalten ist das Kindergeld, das vom Bund gezahlt wird.

Die Versorgungsbezüge einschließlich Beihilfen werden durch einen Zuschlag in Höhe von 53 Prozent des Jahresdurchschnittswerts der jeweiligen Besoldungsgruppe eingerechnet. Der Zuschlagssatz entspricht dem durchschnittlichen Zuführungsbetrag für die Pensions- und Beihilferückstellungen zuzüglich der Beihilfen für Aktive zu den gezahlten Bezügen in Prozent.

Die Personalnebenkosten wurden in Höhe von jeweils 335 Euro berücksichtigt. Hierzu gehören insbesondere Fahrt-, Umzugskosten und Trennungsgelder sowie Fortbildungskosten. Dieser Wert wurde ermittelt, indem die Gesamtaufwendungen des Jahres 2014 durch die Anzahl der Vollzeitäquivalente im Monat Dezember 2014 dividiert wurde.

2.1.2 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Es wurden die für das Kalenderjahr 2014 ausgezahlten Bezüge zugrunde gelegt.

Unter Berücksichtigung der tarifvertraglichen Regelungen werden für jede Entgeltgruppe stufenunabhängige Durchschnittswerte ermittelt. Die durchschnittlichen jährlichen Bezüge umfassen neben den Tabellenentgelten die Zulagen, Zuschläge, die Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen (ohne Arbeitnehmer-Sparzulage) und sonstige

Aufwendungen sowie die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und die Umlagen zur Zusatzversorgung. Nicht enthalten ist das Kindergeld, das vom Bund gezahlt wird. Der so errechnete Jahresdurchschnittswert erhöht sich – wie bei den Beamtinnen und Beamten – um Personalnebenkosten in Höhe von 335 Euro.

2.2 Arbeitsplatzkosten

Zur Berücksichtigung der durchschnittlichen Arbeitsplatzkosten eines Büroarbeitsplatzes wird den Personalkosten nach 2.1 ein Betrag in Höhe von 15.040 Euro hinzugerechnet. Der Betrag wurde ermittelt, indem für repräsentative Buchungskreise, die standardmäßig nur über Büroarbeitsplätze verfügen, die diesbezüglichen Gesamtaufwendungen des

Jahres 2014 durch die Anzahl der Vollzeitäquivalente zum Stichtag Dezember 2014 dividiert wurde. Zu den Arbeitsplatzkosten gehören insbesondere Kosten der Arbeitsräume, der Büroausstattung einschließlich IT-Ausstattung sowie Bürobedarf.

2.3 Indirekte Kosten

Als Abgeltung so genannter indirekter Kosten (Kosten der Leitung, Aufsichtsbehörden und allgemeine Dienste) ist ein Zuschlagssatz in Höhe von 15 Prozent auf die Personalkosten nach 2.1 hinzugerechnet worden. Dieser Prozentsatz beruht auf einer Empfehlung des Arbeitskreises der Kostenrechtsreferentinnen und -referenten von Bund und Ländern.

Durchschnittliche Personalkosten in der Hessischen Landesverwaltung im Jahre 2014 Beamtinnen und Beamte

Besoldungsgruppe/ Laufbahngruppe	Pro Jahr		Pro Monat		Pro Tag	
	ohne AK	mit AK	ohne AK	mit AK	ohne AK	mit AK
1	2	3	4	5	6	7
A 3	49.537	64.577	4.128	5.381	247	322
A 4	50.778	65.818	4.232	5.485	253	328
A 5 e.D.	54.509	69.549	4.542	5.796	272	347
A 6 e.D.	55.441	70.481	4.620	5.873	277	352
Summe einfacher Dienst	54.183	69.223	4.515	5.769	270	345
A 5	53.044	68.084	4.420	5.674	265	340
A 6	51.055	66.095	4.255	5.508	255	330
A 7	56.522	71.562	4.710	5.964	282	357
A 8	64.256	79.296	5.355	6.608	320	396
A 9 m.D.	72.605	87.645	6.050	7.304	362	437
A 10 m.D.	82.972	98.012	6.914	8.168	414	489
Summe mittlerer Dienst	65.088	80.128	5.424	6.677	325	400
A 9 g.D.	58.426	73.466	4.869	6.122	291	366
A 10	77.668	92.708	6.472	7.726	387	462
A 11	87.396	102.436	7.283	8.536	436	511
A 12	90.970	106.010	7.581	8.834	454	529
A 13 g.D.	100.389	115.429	8.366	9.619	501	576
Summe gehobener Dienst	88.893	103.933	7.408	8.661	443	518
A 13 h.D.	97.950	112.990	8.162	9.416	489	564
A 14	115.260	130.300	9.605	10.858	575	650
A 15	130.826	145.866	10.902	12.155	653	728
A 16	146.287	161.327	12.191	13.444	730	805
B 2	154.376	169.416	12.865	14.118	770	845
B 3	165.868	180.908	13.822	15.076	827	902
B 4	171.875	186.915	14.323	15.576	857	932
B 5	182.528	197.568	15.211	16.464	910	985
B 6	196.125	211.165	16.344	17.597	978	1.053
B 7/B 8	201.707	216.747	16.809	18.062	1.006	1.081
B 9	245.697	260.737	20.475	21.728	1.225	1.301
Summe höherer Dienst	110.668	125.708	9.222	10.476	552	627